

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

9. September 2015

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 27. Mai 2015 zur Vernehmlassung über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit dem Protokoll zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU verfolgt der Bundesrat die bisher eingeschlagene Strategie konsequent weiter, wonach die schweizerischen Steuerbehörden in die internationale Bekämpfung der Steuerhinterziehung eingebunden und damit die Standortattraktivität und die internationale Akzeptanz des Finanzplatzes Schweiz erhalten werden sollen. Dies ist zu begrüßen, weshalb der Regierungsrat des Kantons Aargau der Vorlage grundsätzlich zustimmt.

An den schon früher vom Regierungsrat wie auch von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektoren (FDK) in den Stellungnahmen zur generellen Implementierung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) aufgestellten Forderungen wird indessen ausdrücklich festgehalten. Dies betrifft zum einen die Verwendung der bereits jetzt von allen Kantonen als gemeinsamer Key eingesetzten AHV-Nummer als internationale Steueridentifikationsnummer für natürliche Personen. Zum andern gilt dies für den wiederholt geäußerten Vorbehalt zur Reziprozität von schweizerischen Amtshilfeersuchen ans Ausland. Demnach wird erneut die Aufhebung der in Art. 22 Abs. 6 des Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG) verankerten Selbstbeschränkung hinsichtlich Bankinformationen gefordert. Zumindest ist die Bestimmung so zu ändern, dass sie nicht mehr in Bezug auf Staaten gilt, von denen die Schweiz Bankinformationen ohne vorgängiges Ersuchen erhalten kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch